

**Beschlüsse der öffentlichen Verbandsversammlung des Regionalverbandes
Schwarzwald-Baar-Heuberg am 15. Juni 2018 im Landratsamt Schwarzwald-
Baar-Heuberg in 78048 Villingen-Schwenningen**

TOP 1: Nachrücken und Verpflichtung von Mitgliedern der Verbandsversammlung

Einstimmig wurde folgender **Beschluss** gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt fest, dass bei Herrn Erik Pauly keine Hinderungsgründe nach §35 Abs. 4 bis 6 LplG vorliegen, um in die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar-Heuberg nachzurücken als erste Ersatzperson für die CDU-Fraktion nach dem Ausscheiden von Herrn Robert Strumberger (CDU).

TOP 2: Besetzung der Ausschüsse

- Bestellung eines Mitglieds des Planungsausschusses sowie eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses

Einstimmig wurde folgender **Beschluss** gefasst:

In offener Wahl wird Herr Erik Pauly (CDU) zum ständigen Mitglied des Planungsausschusses und zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses bestellt.

TOP 3: Ausscheiden von Mitgliedern der Verbandsversammlung

Einstimmig wurde folgender **Beschluss** gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt fest, dass Herr Rolf Breisacher seinen Wohnsitz zum 01.03.2018 außerhalb des Verbandsgebietes nach Titisee-Neustadt verlegt hat und damit die Wählbarkeit von Herrn Breisacher für die Verbandsversammlung nicht mehr gegeben ist. Herr Breisacher scheidet gemäß §35 Abs. 5 Satz 1 LplG i.V.m. § 31 Abs.1 Satz 1 GemO aus der Verbandsversammlung aus.

TOP 4: Wahl des Verbandsdirektors 2018

Einstimmig wurde folgender **Beschluss** gefasst:

Herr Marcel Herzberg hat die geheime Wahl einstimmig mit 31 abgegebenen Stimmen gewonnen. Herr Marcel Herzberg wird zum hauptamtlichen Verbandsdirektor des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar-Heuberg bestellt und mit Wirkung zum 01. August 2018 ernannt.

TOP 5: Gesamtfortschreibung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg

- Siedlungsbereiche für Wohnen und Gewerbe
- Weitere Gemeinden
- Bruttowohnmindestdichte

Bei **sechs Gegenstimmen** und **vier Enthaltungen** wurde **mehrheitlich** folgender Beschluss gefasst:

1. Die Verbandsversammlung beschließt, im neuen Regionalplan neben den Zentralen Orten auch ausgewählte nicht-zentrale Orte als Siedlungsbereiche für Wohnen sowie Siedlungsbereiche für Gewerbe entsprechend der von der Verbandsverwaltung vorgeschlagenen Kriterien und deren Gewichtung auszuweisen. Dies beinhaltet die Neufestlegung von 17 nicht-zentralen Orten als Siedlungsbereich. Die 17 neuen Siedlungsbereiche für Wohnen, von denen 15 zugleich Siedlungsbereich für Gewerbe sind, ergänzen das Zentrale-Orte-Konzept des Regionalplans und entwickeln so die dezentrale Siedlungsstruktur der Region weiter.

Bei **vier Gegenstimmen** und **einer Enthaltung** wurde **mehrheitlich** folgender Beschluss gefasst:

2. Die Verbandsversammlung beschließt den im neuen Regionalplan weiter gefassten Plansatz zu den „Weiteren Gemeinden“. Für diese nicht als Siedlungsbereich ausgewiesenen Gemeinden werden die Möglichkeiten, sich entsprechend ihrer jeweiligen örtlichen Struktur und Besonderheiten zu entwickeln, verdeutlicht und stärker hervorgehoben.

Bei **sechs Gegenstimmen** wurde **mehrheitlich** folgender Beschluss gefasst:

3. Die Verbandsversammlung beschließt, dass im neuen Regionalplan den regionalen Gegebenheiten entsprechende eigene Berechnungsgrößen für die Bruttowohndichte angegeben werden. Diese weichen von den Werten im Hinweispapier zur Berechnung des Wohnbauflächenbedarfs im Rahmen der Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise ab. Während im Hinweispapier für die Oberzentren 90 Einwohner pro Hektar (EW/ha), für die Mittelzentren 80 Einwohner EW/ha, für die Unterzentren 70 EW/ha, für die Kleinzentren 60 EW/ha und für sonstige Gemeinden 50 EW/ha als Berechnungsgröße angegeben sind, werden im neuen Regionalplan jeweils um 10 Einwohner pro Hektar geringere Werte angesetzt.

TOP 6: Jahresrechnung 2017

Einstimmig wurde folgender **Beschluss** gefasst:

Die Jahresrechnung 2017 mit den aufgeführten Abschlusszahlen wird festgestellt.

- a) Die Haushaltsrechnung 2017 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit folgenden Zahlen ab:
- | | |
|---------------------------------|----------------|
| - Verwaltungshaushalt: | 1.013.372,12 € |
| - Vermögenshaushalt: | 14.015,71 € |
| - Ergebnis des Gesamthaushalts: | 1.027.387,83 € |
- b) Es werden keine Haushaltsreste/Kassenreste gebildet.
- c) Allgemeine Rücklage
- | | |
|---------------------------|--------------|
| - Bestand am 01.01.2017: | 479.768,30 € |
| - Zuführung 2017: | 10.202,94 € |
| - Bestand zum 31.12.2017: | 489.971,24 € |
- d) Stand der Verbandskasse zum 31.12.2017
- | | |
|---|--------------|
| Kassenbestand insgesamt: | 489.795,98 € |
| davon auf Geldmarkt- und Festgeldkonten | 355.342,78 € |
- e) Beteiligungen zum 31.12.2017
- | | |
|---|------------|
| - Wirtschaftsförderungsgesellschaft SBH mbH | 2.500,00 € |
|---|------------|

TOP 7: Beteiligungsbericht 2017 gem. § 105 GemO

Der Beteiligungsbericht 2017 über die „Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg mbH“ sowie deren Tochtergesellschaft „PE Gewinnerregion UG“ wird **zur Kenntnis** genommen.